



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 4 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2026-2032

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:28 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Dworak, Michael
Fährmann, Ralf
Fieger, Christoph
Göttl, Mandy
Klinger, Rupert
Kögler, Gerhard
Lindner, Karin
Peppel, Christian
Sandner, Martin
Theobald, Helene
Weiß, Carolin
Wild, Richard

Anwesend ab 19:47 Uhr

Schriftführer

Popp, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eichhorn, Ingrid
Haas, Florian
Heidrich, Michaela
Schroll, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ganztagsbetreuungsanspruch: Kooperationsvereinbarung über die Durchführung und Finanzierung einer kommunalen Ferienbetreuung
2. Abschluss Raumverträglichkeitsprüfung Regierung von Oberbayern für Ersatz- und Parallelneubau 380 kV-Leitung Raiterseich-West - Sittling (Westbayernring)
3. Geplante Auflösung Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt und Übertragung auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Übernahme der Zweckvereinbarungen mit der Gemeinde Hitzhofen
4. Stellungnahme der Rechtsaufsicht im Landratsamt zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
5. Abriss gemeindlichen Liegenschaften Hauptstr. 9/11: Beschwerde wegen Abriss - Stellungnahme an Kommunalaufsicht
6. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 3 vom 23.06.2026
7. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

Erster Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.07.2026 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 17.07.2026 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Ganztagsbetreuungsanspruch: Kooperationsvereinbarung über die Durchführung und Finanzierung einer kommunalen Ferienbetreuung

Sachvortrag:

Ab dem Schuljahr 2026/27 muss im Rahmen des Ganztagsbetreuungsanspruchs auch eine Ferienbetreuung mit höchstens 20 Schließtagen gewährleistet werden.

Der Verein Hitzhofener Kleeblätter Förderverein für Mittagsbetreuung kümmert sich während der Schulzeiten um die anspruchserfüllende verlängerte Mittagsbetreuung bis täglich 16 Uhr. Für die Ferienbetreuung muss eine separate Lösung gefunden werden.

Der ursprüngliche Plan einer Kooperation der Gemeinden Hitzhofen, Böhmfeld, Buxheim und Eitensheim mit dem Kreisjugendring Eichstätt (KJR) hat sich aus mehreren Gründen als nicht zielführend herausgestellt. Aufgrund des qualitativ sehr hochwertigen Angebots des KJR mit einem großzügigen Betreuungsschlüssel wären die Elternbeiträge sehr hoch gewesen. Zusätzlich hätte höchstwahrscheinlich die hohe Mindestteilnehmerzahl von 50 Kindern für alle beteiligten Gemeinde ein hohes Defizit verursacht. Für alle Buchungen unter 50 Kinder hätten die Gemeinden aufkommen müssen.

Aus diesem Grund wurde mit der Stadt Eichstätt und dem Kinderland Plus gGmbH aus Poing Kontakt für eine Kooperation aufgenommen. Im Vergleich sind sowohl die Elternbeiträge deutlich günstiger und auch die Mindestteilnehmerzahl ist sehr viel geringer.

Der Entwurf der Vereinbarung wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Punkte:

- Weitere beteiligte Gemeinden (voraussichtlich): Stadt Eichstätt, die Gemeinden Adelschlag, Böhmfeld, Buxheim, Eitensheim, Pollenfeld, Schernfeld, Walting, die Märkte Dollnstein, Mörsenheim, Titting und Wellheim
- Angaben zur Ferienbetreuung:
Grundschule Am Graben, Eichstätt
Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr
Mittagsverpflegung
- Stadt Eichstätt überlässt den Kooperationspartnern Mensa, Pavillonbau und Turnhalle
- Schließzeiten: Kalenderwoche mit dem Feiertag Mariä Himmelfahrt (15.08.) und folgende, Weihnachtsferien,
- Buchung wochenweise
- Elternbeitrag: 160,00 € pro Woche
- Anmeldung, Durchführung, Organisation und Abrechnung durch Kinderland Plus
- Kinder 1. bis 4. Klasse, bei Überschreitung der räumlichen Kapazitäten werden die höheren Klassenstufen ausgeschlossen
- Vertragsbeginn 01.01.2027, auf unbestimmte Zeit

- Kündigungsfrist 6 Monate jeweils zum 31.07.
- Anforderungen an die eingesetzten Personen des Kooperationspartners und Datenschutz
- Finanzierung: finanzieller Ausgleich als Pauschale von 10.000 € der teilnehmenden Gemeinden für Reinigung, Wasser, Strom, Abnutzung und Heizung an Stadt EI; die Höhe für die einzelnen Gemeinden bemisst sich im Verhältnis nach dem Stand der amtlichen Schülerzahlen zum 01.10. je Schuljahr
- Kostendeckende Teilnehmerzahl: 18 pro Ferienwoche → Defizitausgleich auf Basis der entgangenen Elternbeiträge von 160,00 €
- Außerordentliche Kündigung möglich

Hinweise:

- Kostenpauschale an Stadt Eichstätt: ca. 1.300 € für die Gemeinden Böhmfeld und Hitzhofen (Schulverband) zusammen.
- möglicher Defizitausgleich: bei keiner Anmeldung in 10 Ferienwochen: ca. 2.800,00 € für Schulverband Böhmfeld/Hitzhofen

Die Berechnung erfolgte auf geschätzten Schülerzahlen durch die Stadt Eichstätt. Die Kostenpauschale und ein mögliches Defizit werden mit den Gemeinden abgerechnet.

Frau Lindner als kommissarische Schulleiterin wurde zum Stand der geplanten Ferienbetreuung informiert und sie stimmt der Vorgehensweise zu.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen 14 Städten, Gemeinden und Märkten und der Kinderland Plus gGmbH aus Poing für die Durchführung und Finanzierung einer kommunalen Ferienbetreuung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Abschluss Raumverträglichkeitsprüfung Regierung von Oberbayern für Ersatz- und Parallelneubau 380 kV-Leitung Raiterseich-West - Sittling (Westbayernring)

Sachvortrag:

Die Regierung von Oberbayern hat die Raumverträglichkeitsprüfung (landesplanerische Beurteilung) abgeschlossen und ist zum Ergebnis gekommen, das das Vorhaben „Ersatz- und Parallelneubau 380-kV-Leitung Raitersaich-West – Sittling“ bis auf geringe Ausnahmen den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Die gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden Wettstetten und Hitzhofen (Nr. 19, Seite 122) mit GR-Beschluss 21.10.2025 wurde in der Raumverträglichkeitsprüfung insofern abgewogen, ob sie den landesplanerischen Zielfestlegungen des Landesentwicklungsprogramms entsprechen. Alle unsere Forderungen nach einem größeren Abstand wurden nicht berücksichtigt, da die Planung den Erfordernissen der Raumplanung entspricht.

Die Äußerungen der Öffentlichkeit wurden thematisch zusammengefasst. Die Bürgerallianz Böhmfeld – Echenzell – Hofstetten hat u.a. eine Äußerung mit Forderungen abgegeben. Auch diese wurden dahingehend abgewogen, dass die geplante Trassenführung im Bereich von Hofstetten den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Im Umgriff von Hofstetten sieht die Planung für den Ersatz- und Parallelneubau vor, dass die bestehende Trasse abweichend vom sonstigen Verlauf nach Süden verschwenkt wird. Somit wäre eine Umsetzung der Bestandsleitung notwendig.

In den letzten beiden Entwürfen des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2037/2045 ist der Westbayernring nicht mehr vermerkt. Die Bundesnetzagentur wird bis Ende des Jahres entscheiden, welche Projekte im NEP enthalten sein werden und welche nicht. Erst dann haben wir Klarheit.

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis vom Abschluss und Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung durch die Regierung von Oberbayern.

Zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3 Geplante Auflösung Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt und Übertragung auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Übernahme der Zweckvereinbarungen mit der Gemeinde Hitzhofen

Sachvortrag:

Der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt soll vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Oberbayern zum 01.10.2026 aufgelöst und die Aufgaben auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB) übertragen werden. Darüber wurde die Gemeinde vor rund 3 Wochen informiert.

Die Gemeinde Hitzhofen leitet als sog. weiterer Einleiter das Abwasser aus Hitzhofen/Oberzell über den Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord zur Zentralkläranlage Ingolstadt. Darüber wurde am 09./14.02.2009 eine entsprechende Zweckvereinbarung getroffen. Unser Kontingent beträgt 10,140 l/s (1,13 %). Die Gemeinde wird an den Betriebs- und Investitionskosten anteilig beteiligt.

Begründung für die Auflösung und Übernahme: Um die beschriebenen technisch wirtschaftlichen Verflechtungen weiter zu intensivieren, Synergien zu heben und auch um Einsparungen aus der Verschlinkung von Verwaltungsstrukturen zu erzielen, soll der Zweckverband aufgelöst und die Aufgaben der Zentralkläranlage an die INKB übertragen werden. Sie übernimmt die bestehende Zweckvereinbarung.

Der Gemeinde steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis von der geplanten Auflösung des Zweckverbands Zentralkläranlage Ingolstadt und Übertragung auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB). Die bisherige Zweckvereinbarung wird übernommen. Vom außerordentlichen Kündigungsrecht wird nicht Gebrauch gemacht.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4 Stellungnahme der Rechtsaufsicht im Landratsamt zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Sachvortrag:

Die Stellungnahmen der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2026 wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Auflagen für den Haushalt 2026 und den Folgejahren ausgesprochen.

Allerdings wurde wiederholt drauf hingewiesen, dass weiterhin Einnahmeverbesserungen vorzunehmen sind sowie die Ausgaben auf Notwendigkeit überprüft werden müssen. Insbesondere sieht die Kommunalaufsicht noch Potenzial beim Hebesatz der Grundsteuer B sowie bei Nutzungsgebühren. Weiterhin sollen auch alle freiwilligen Leistungen und Zuschüsse auf Kürzung bzw. Streichung überprüft werden. Eine Überprüfung ist von Seitens der Kämmerei im Zuge des Umstellungsprojektes auf den § 2b UstG geplant, welches im September beginnt.

Die Haushaltsatzung 2026 wurde am 14.07.2026 unterschrieben, die Bekanntmachung erfolgte ab 15.07.2026. Aus diesem Grund konnten nun auch alle beschlossenen Beträge für die Jugendförderung 2026 ausgezahlt werden.

Der TOP dient zur Information, es ist kein Beschluss notwendig.

Sachvortrag:

Über den Landrat ist bei der Kommunalaufsicht im Landratsamt das Schreiben eines Gemeindegürgers eingegangen, dass ein Komplettabriss verhindert werden soll. Dem Gremium wurde das Schreiben zur Verfügung gestellt.

Konkret wird um Unterstützung für den teilweisen Erhalt gebeten. So sollen der Keller und der Saal der ehemaligen Gaststätte für Feierlichkeiten erhalten bleiben.

Vorschlag Stellungnahme:

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts, die Auftaktveranstaltung war am 14.03.2018, mit der Gestaltung der Ortsmitte. Als Einzelmaßnahme wurde 2022 eine Machbarkeitsstudie für ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept Dorfmitte Hitzhofen an das Büro BFS+ GmbH Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg beauftragt, gefördert im Rahmen der Dorferneuerung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern.

Handlungsempfehlung für Hauptstr. 9 (Konzept Seite 30): Abschließend kann für das Anwesen "Hauptstraße 9" festgehalten werden, dass aufgrund der Anhäufung der oben beschriebenen Missstände und Defizite ein Erhalt der Gebäude im Sinne einer Aufwertung der Ortsmitte nicht angestrebt werden kann. Dies betrifft zum einen städtebauliche Aspekte, gleichwohl der Altbau, giebelständig an der Hauptstraße stehend, eine wichtige und prägende Raumkante bildet. Zusammen mit den übrigen Gebäuden ergibt sich jedoch eine städtebaulich ungeordnete und überformte Gesamtsituation.

Zum anderen machen die funktionalen Defizite, unabhängig von vorhandener oder künftiger Nutzung, einen Umbau aller Gebäudeteile notwendig, inkl. erforderlicher Rückbauten und neuer Anbauten. Zusammen mit einer enorm aufwändigen und kostenintensiven energetischen Sanierung - auch wenn ein ressourcenschonendes und klimagerechtes Bauen grundsätzlich einen Gebäudeerhalt anstrebt - würde als Resultat eine extrem ungünstige Kosten-Nutzen-Relation vorliegen.

Handlungsempfehlung für Hauptstr. 11 (Seite 33): Bis auf das ursprüngliche Gebäude (ehemaliges Austragshaus, bekannt als "Café") ist das Gesamtensemble nicht erhaltenswert ortsbildprägend. Zusammenfassend lässt sich für das Anwesen "Hauptstraße 11" feststellen, dass sowohl die dringend erforderliche und kostenintensive Sanierung als auch die städtebaulich und gestalterisch defizitäre Ausgestaltung des ungeordneten und überformten Baukörperkomplexes einen Erhalt der Gebäude im Sinne einer zukunftsorientierten Ortsmitte-Gestaltung nicht rechtfertigen würde. Erhaltenswerte Bauteile, wie z.B. die PV-Anlage sind auf jeden Fall zu sichern und an anderer Stelle wieder zu nutzen.

Alle Gestaltungs- und Nutzungspläne beruhen auf einem vollständigen Abriss aller Gebäulichkeiten. Siehe dazu auch die städtebaulichen Vorentwürfe ab Seite 36.

In dem Zusammenhang wird auf den zustimmenden Gemeinderatsbeschluss zum Gestaltungs- und Nutzungskonzept Dorfmitte Hitzhofen mit Machbarkeitsstudie für die Anwesen Hauptstr. 9 und 11 vom 18.10.2022 hingewiesen, der der Stellungnahme an die Kommunalaufsicht neben dem Gestaltungs- und Nutzungskonzept beigelegt wird. Zusätzlich wird auch der GR-Beschluss vom 17.03.2026 zur Auftragsvergabe Entkernung und Abriss gemeindliche Liegenschaften Hauptstr. 9/11 beigelegt.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Stellungnahme an die Kommunalaufsicht zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 3 vom 23.06.2026

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 3 vom 23.06.2026 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 3 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2026 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Einstellung Abbrucharbeiten Hauptstr. 9/11 durch Berufsgenossenschaft Bau, Sachverständiger zu diesem Thema wurde bereits beauftragt. Der technische Beirat Bau soll das Thema unterstützend begleiten.
- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse nichtöffentlicher Teil letzte GR-Sitzung
 - Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten, Auftragsvergabe Elektrotechnik, Fa. Klaus Enzinger, Nachtragsangebot Nr. 2
 - Netzanschlussvertrag mit N-Ergie Netz GmbH für Kläranlage Hofstetten, Leistungserhöhung
- Treffen der Jugendbeauftragten für Hitzhofen/Oberzell mit Jugendlichen am 28.07. für Reaktivierung Jugendtreff, Keller Großtagespflege
- Schließung stationäre Versorgung und Notaufnahme Klink Kösching zum 01.08.2026: FAQs vom LRA und Klinikleitung

Anfragen Gemeinderatsmitglieder

keine

Um 20:20 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 4 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2026-2032.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Stefan Popp
Schriftführung